

# Übernimmt KI das Recht?



Präsident

Hon. Prof. Dr. Michael Rohregger

Unter diesem Generalthema fand vorige Woche der österreichische Anwaltstag 2023 statt. Das Thema KI betrifft freilich nicht nur das Recht, es ist derzeit allgegenwärtig. Und es ist gekommen, um zu bleiben. Definitiv keine Eintagsfliege.

Mit rechtlichen Fragen ist KI besonders stark verbunden. Einige davon sind zwar noch unklar, aber konventioneller Natur, etwa die Frage, wer Urheber eines von KI erschaffenen Werkes ist. Gehen die Tantiemen aus einem Ohrwurm an den Programmierer der KI, oder irgendwann an die KI selbst? Letzteres geht derzeit mangels Rechtsfähigkeit der KI noch nicht, aber so wie auch einer GmbH keine reale Existenz, sondern nur eine von der Rechtsordnung zuerkannte Rechtsfähigkeit zukommt, könnte die Rechtsordnung dies auch bei einer KI tun. Theoretisch könnte man sie sogar bestrafen. Eine besonders schlaue KI würde dann Verhaltensweisen, die zu ihrer Bestrafung führen, vielleicht vermeiden.

Dies führt zu rechtsethischen Fragen. Was darf man einer KI denn überhaupt erlauben? Relativ einfach ist es noch, den Einsatz von KI für bestimmte Zwecke einzuschränken oder ganz zu verbieten. Hier richten sich die Regelungen ja noch an die Nutzer. Aber wie begrenzt man die KI, wenn sie irgendwann autonom agiert? Darf man es überhaupt so weit kommen lassen? Ist es überhaupt noch zu verhindern, oder drückt irgendwer sowieso den Knopf zur technologischen Singularität?

Rechtliche und rechtsethische Fragen ohne Ende und ohne klare Lösung. Umso wichtiger ist es hier, jene Beteiligten, die mit solchen Fragen seit jeher vertraut sind, einzubinden. Die Themenwahl des Anwaltstages könnte daher aktueller nicht sein. Auch beim Thema KI werden sich die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte daher mit ihrer Expertise in die entsprechenden Entscheidungsprozesse laufend einbringen.